

RS Vwgh 1986/10/29 85/11/0285

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.10.1986

Index

21/01 Handelsrecht
21/03 GesmbH-Recht
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

GmbHG §15 Abs1;
HGB §15;
HGB §8;
IESG §1 Abs5 Z2;

Rechtssatz

Für die Wirksamkeit der Bestellung eines Geschäftsführers einer Ges.m.b.H. kommt es nur auf die förmliche Bestellung, nicht aber auf die Anmeldung des Geschäftsführers zum Handelsregister oder seine Eintragung an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110285.X01

Im RIS seit

30.01.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at